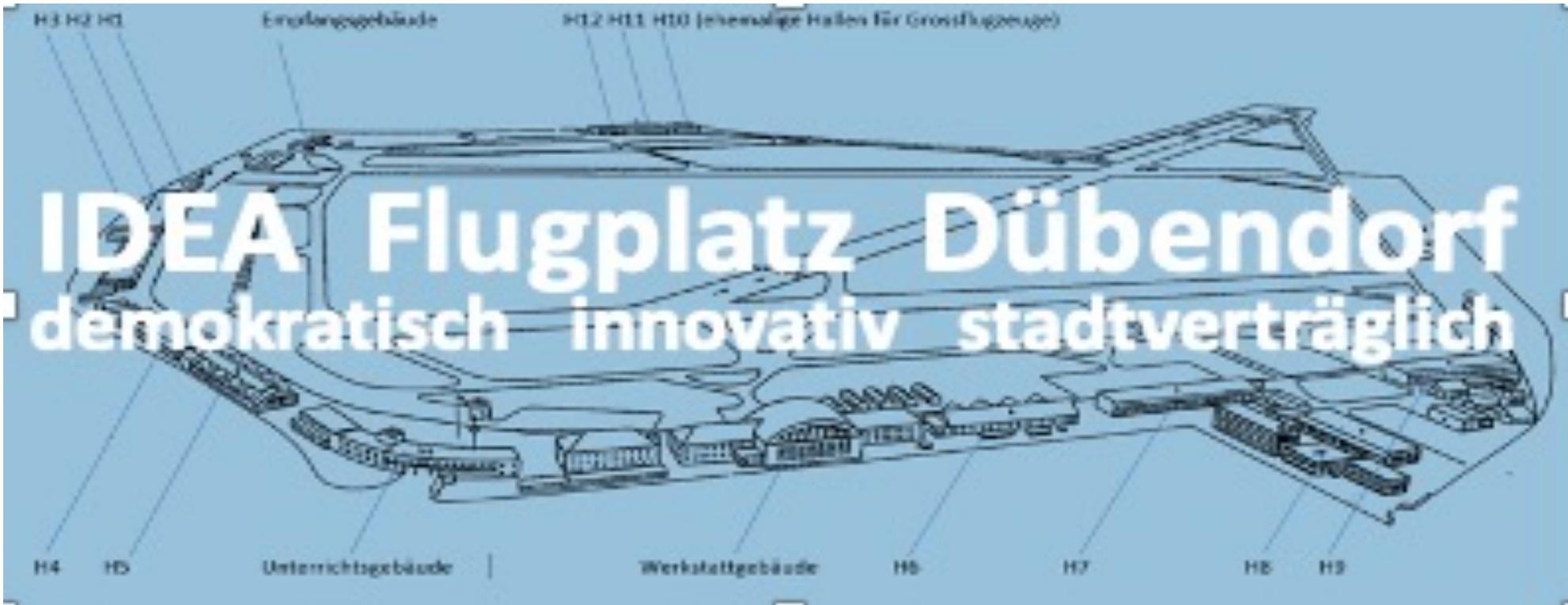


10. Feierabendgespräch 15. Juni 2023

Aviatic-Konzepte

Eine Veranstaltung des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf



10. Feierabendgespräch vom 15. Juni 2023: „Militärflugplatz Dübendorf - Aviatic-Konzepte“

10. Feierabendgespräch 15. Juni 2023

Aviatik-Konzepte

Begrüßung

- Herzlich willkommen
- Dank für Interesse und Unterstützung
- Gespräch, Meinungs austausch, Lernen voneinander
- Das Neueste in Sachen Militärflugplatz Dübendorf
- Einführung in das Tagungsthema
- Viel Vergnügen

Ablauf

- 17.30 Eintreffen, Willkommensdrink
- 18.00 Begrüssung und Aktuelles
- 18.10 Einführungsreferat Cla Semadeni
- 18.50 Pause
- 19.00 Gespräche im Plenum
- 19.50 Zusammenfassung, Schlusswort, Ausblick, Ausklang

Aktuelles A

Medienmitteilung vom 26. April 2023:

Militärflugplätze: Bundesrat passt Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) an

- Von militärisch zu zivil: Der Flugplatz in Dübendorf befindet sich in einer Umnutzungsphase.
- Mit der Revision können sich schon während der Übergangsphase aviatische Betriebe ansiedeln und den Flugplatz nutzen.
- Such-, Rettungs- und Polizeiflüge (sowie Flüge des Zolls) werden nicht mehr dem Kontingent von zivilen Flügen angerechnet.
- Zumindest ein Teil des freiwerdenden Kontingents von 1000 kann die Firma Nomad Technics in Anspruch nehmen. Dies soll gemäss den Beschlüssen der GS UVEK und VBS explizit möglich werden. Offenes Tor für Businessjets.
- Diese Sonderregelung soll die politisch erwünschte Entwicklung in Dübendorf ermöglichen.

Die Aussagen sind dem Text der Medienmitteilung und den Erläuterungen der Teilrevision entnommen.

Aktuelles B

Schreiben an den Bundesrat vom 30. April 2023

„ Der Unterzeichnende nimmt die Anpassung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) zum Anlass, um den Bundesrat daran zu erinnern, dass bei der geplanten Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf in zivile Nutzungen gefälschte Dokumente im Spiel sind. Der Synthesebericht zur zivilen Umnutzung, der offenbar auslösender Moment der Verordnungsanpassung ist, ist eine solche Fälschung“

- Sachverhalt bewusst machen und dokumentieren
- Auf den Sachverhalt der staatlichen Bevorteilung und Begünstigung der Firma Nomad Technics aufmerksam machen
- Darauf aufmerksam machen, dass auf Fälschung beruhende Dokumente und Beschlüsse nichtig sind
- Nichtigkeit der Fälschungen bei den anstehenden Entscheiden des Bundesrates beachten.

Das Schreiben ist auf www.ideaafd.ch aufgeschaltet

Aktuelles C

Mitteilung armasuisse: Akteneinsichtnahme (BGÖ-Gesuche)

Wir haben von der VWD ZH die Autorisation erhalten, die folgenden Dokumente zugänglich zu machen (per Einsichtnahme vor Ort):

1. BRB vom 03.09.2014 zum MFpl DUB mit ÄK und Begleitdokumente
2. Musterbaurechtsvertrag vom 10.12.2018
3. Rahmenvertrag vom 10.12.2018
4. Rahmenvereinbarung vom 10.12.2018
5. Obligatorischer BR-VBS ZH vom 23./26.01.2017
6. Machbarkeitsstudie armasuisse 2017

Für den Generalmietvertrag der armasuisse mit der Arealentwicklungsgesellschaft IPZ AG vom 15./21.12.2020 hat die **IPZ AG** auf Anfrage hin die **Erlaubnis** zur Einsichtnahme **nicht erteilt**.

Ausgangsthese (Teil 1)

- Der Kantonsrat hat am 28. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 8.2. Mio. für die „Planung der Umsetzung des Konzeptes „Aviatik Flugplatz Dübendorf“
- Das Konzept „Aviatik Flugplatz Dübendorf“ vom 21. März 2022 ist unter der Projektleitung des Amtes für Mobilität entstanden
- Das neue Konzept weicht vom Sachplan Militär SPM, wie er vom Bundesrat am 31. August 2016 beschlossen worden ist, in wesentlichen Teilen ab.
- Das neue Konzept gründet auf den Synthesebericht „Flight Plan“ und stellt einen aviatischen Neuansatz dar.

Ausgangsthesen (Teil 2)

- Das neue Konzept steht auch in Widerspruch zu Grundsatzentscheiden des Bundesrates, wie etwa
 - Flugplatz statt Flugfeld
 - Betriebskonzession statt Betriebsreglement
 - Immissionsgrenzwerte statt Planungswerte
- Das Gemeindekonzept ist das einzige Aviatik-Konzept, das die Zustimmung der Stimmbürgerschaft der Standortgemeinden hat. Das kantonale Konzept ist nicht kompatibel mit dem Gemeindekonzept.
- Es zeichnet sich ab, dass das Gemeindekonzept mit der Firma Nomad Technics zum Einfallstor für den Businessjet-Betrieb wird.

Tagungsziele 1

- Die Teilnehmenden kennen die bisher angedachten Aviatik-Konzepte auf dem Militärflugplatz Dübendorf.
- Sie kennen die Vorgeschichte und die Spannungsfelder zwischen den „Militaristen“, den „Reservisten“, den „Naturisten“, den „Verdichtern“, den „Klotener“ und den „IPZler“.
- Sie kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen den sechs Konzepttypen
 - Konzept gemäss Sachplan Militär
 - Konzept Bundesbasis
 - Konzept Forum Flugplatz Dübendorf
 - Gemeindekonzept
 - Konzept der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG)
 - Konzept des Kantons Zürich

Tagungsziele 2

- Die Teilnehmenden kennen den immer noch behördenverbindlichen Sachplan Militär SPM und die wesentlichen Festlegungen im Objektblatt (Text und Karte)
- Sie kennen die beschlossenen, aber vom Bundesrat noch nicht genehmigten Festlegung im Kantonalen Richtplan (Beschluss Kantonsrat Zürich vom 5. Dezember 2022)
- Sie sind in der Lage einzuschätzen, ob das „Gemeindekonzept“ gegenüber dem „kantonalen Konzept“ bestehen kann oder nicht.
- Sie kennen die Umsetzungsschritte des Planungskredites von CHF 8.2 Mio. bis zur neuen Vorlage an den Kantonsrat ZH.
- Sie kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten (inkl. Referendum)

Einführungsreferat „Aviatik-Konzepte“

Cla Semadeni, Vereinspräsident

Inhalt

1. Zur Geschichte der Aviatik seit 1990
2. Vorstellen der sechs Aviatik-Konzepte
 1. Sachplan Militär SPM, Objektblatt 1916
 2. Bundesbasis, Stand Plangenehmigungsverfahren
 3. Konzeptgeschichte des Forums Flugplatz Dübendorf
 4. Gemeindekonzept (Initiative und Gegenvorschlag)
 5. Das Konzept FDAG (Flugplatz Dübendorf AG)
 6. Das Aviatik-Konzept des Kantons Zürich gemäss Beschluss des Kantonsrates
3. Das Aviatik-Konzept des Kantons
 1. Übersichtskarten
 2. Eckwerte Vorprojekt und weitere Abklärungen
 3. Betriebswirtschaftliche Überlegungen
 4. Trägerschaftsmodelle
 5. Sachplanverfahren Militär SPM und Infrastruktur Luftfahrt SIL
4. Zusammenfassung

Aviatik in den 90iger Jahren

- In den 90iger Jahr beginnt man über die Zukunft der Aviatik auf dem Militärflugplatz Dübendorf zu spekulieren und zu disputieren.
- Kanton und Gemeinden sehen in der militärischen Aviatik keine Zukunft. Sie sehen das Areal als langfristige strategische Landreserve für „Sondernutzungen“.
- Der Bund ist in der Defensive und auf dem „aviatischen“ Rückzug. Das Stationierungskonzept sieht in Dübendorf keinen Luftwaffenstützpunkt mehr vor.
- Es macht sich immer mehr ein Graben auf zwischen Bund einerseits und Kanton und Standortgemeinden andererseits.

Aviatic um die 2000

- Anfangs 2000 spricht sich der Regierungsrat des Kantons Zürich gegen eine weitere Nutzung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf aus. Einzig eine Teilnutzung als Helikopterbasis für Armee und REGA soll weiterhin möglich bleiben.
- Die Region und die Gemeinden unterstützen diese kantonale Haltung.
- Der Bund entscheidet jedoch anders. Er kommuniziert, dass er an einer weiteren fliegerischen Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf festhält und dass Offerten für mögliche zivile Flugplatzbetreiber eingeholt werden. Die Idee einer privaten Flugplatzbetreiberin ist geboren.
- Kanton, Region und Standortgemeinden setzen sich für eine integrale Planung (Testplanung?) des Areales und seiner Aviatic ein. Sie geben damit Gegensteuer.

Aviatic 2000 bis 2010

- Bund, Kanton und Gemeinden entscheiden sich für eine Testplanung unter der Leitung von Prof. Bernd Scholl mit Entwicklungsszenarien mit und ohne Piste: Ergebnis: Vorzug ohne Piste.
- Der Regierungsrat will „**die Entwicklung des Flugplatzareales in der Zukunft nach den Ergebnissen der Testplanung, ohne aviatische Nutzung, weiterverfolgen**“. (RRB Nr. 751/2010)
- Der Bund teilt mit:
 - 6.12.2014: Aufgabe Luftwaffenstützpunkt mit Kampffjets.
 - Juli 2005 (Stationierungskonzept): Militärflugplatz Dübendorf wird mittelfristig nicht mehr benötigt.
 - 9. Mai 2008: Militärflugplatz Dübendorf wird bis 2014 als Helikopter- und Lufttransportbasis dienen; Option darüber hinaus bleibt bestehen.
 - 8. Mai 2009: endgültiger Verzicht auf Wiederaufnahme Kampfjetbetrieb.

Aviatik um 2010 (Teil 1)

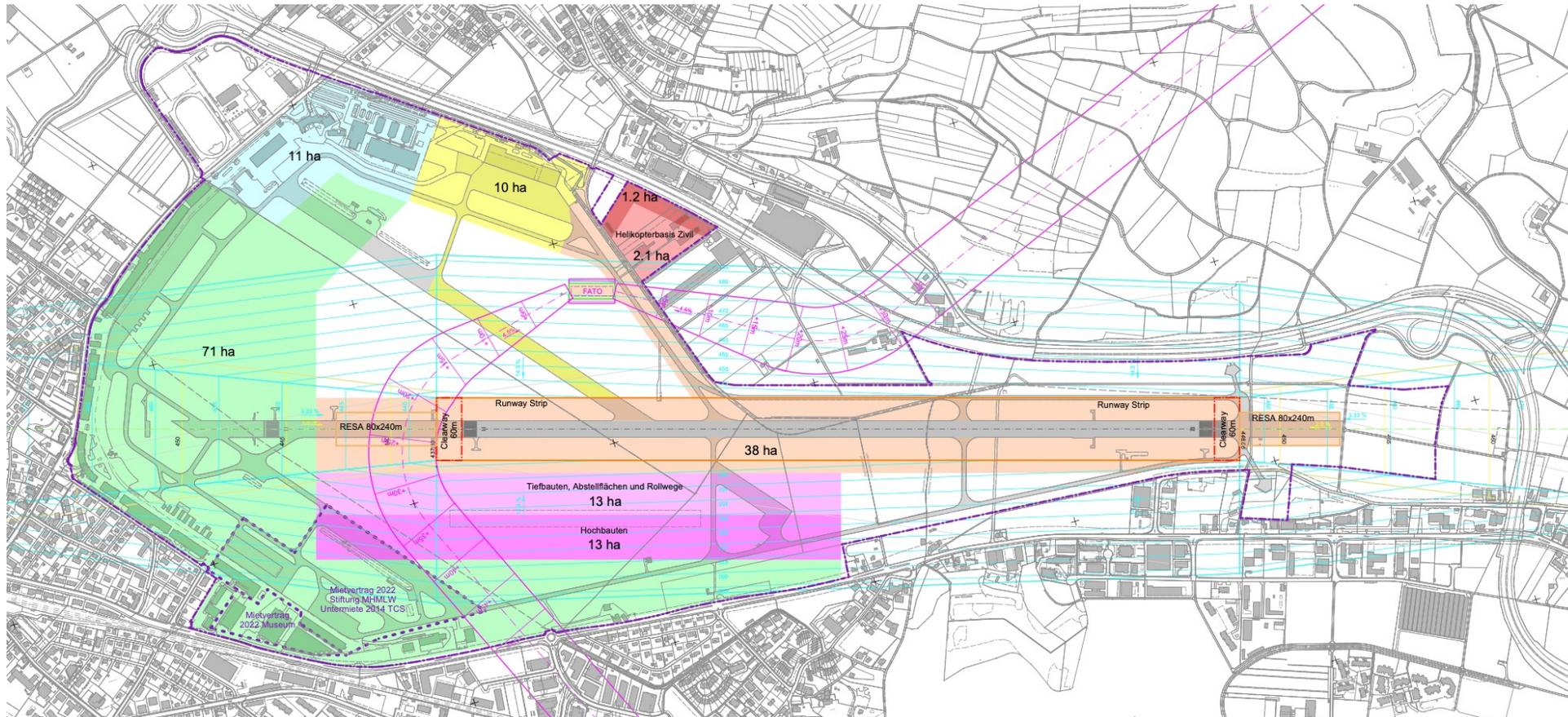
- Abschluss der Testplanung
- Der Regierungsrat legt aufgrund der Testplanung seine Haltung zur künftigen Nutzung des Militärflugplatzes im RRB Nr. 751/2010 fest. Er spricht sich klar gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareales aus. Einzig eine weitere Teilnutzung als Helikopterbasis für die Armee und die REGA soll möglich bleiben. Das Areal soll als „strategische Landreserve für Nutzungen mit grösserem Flächenbedarf und von kantonaler und nationaler Bedeutung, namentlich für die Ansiedlung eines nationalen Innovationsparks, freigehalten werden“. Diese Haltung wurde in der Richtplanvorlage vom 28. März 2012 (Vorlage 4882) bestätigt.
- Das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIGG tritt auf den Plan.
- Die Flughafen Dübendorf AD (FDAG) macht sich an die Arbeit

Aviatic um 2010 (Teil 2)

- Der Bundesrat entscheidet, „**vorderhand an einer fliegerischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf festzuhalten**“.
- Medienmitteilung vom 28.02.2013: Der Regierungsrat reagiert mit Unverständnis auf die neuen Pläne des Bundes. Er beklagt sich, dass er zu dieser Entscheidung nicht angehört und damit vor vollendete Tatsachen gestellt worden ist. Zudem stellt er fest, dass die Entscheidung namentlich vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen zum Flughafen Kloten nicht nachvollziehbar ist. Er meint, dass „eine über Jahrzehnte anhaltende Planungs- und Rechtsunsicherheit kontraproduktiv wäre und zahlreiche, aus Sicht der Gemeinden und des Kantons bedeutsame Entwicklungen hemmen oder gar verhindern würde.“
- **Regierung ist dezidiert gegen die zivil- und militäraviatische Nutzung.**

Aviatic um 2015 (Teil 1)

- Kehrtwende des Regierungsrates
- Dreifachnutzungskonzept



Aviatik um 2015 (Teil 2)

- Der Bund arbeitet am Sachplan Militär (SPM).
- Die FDAG arbeite am Vorprojekt und am Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL).
- Die Standortgemeinden arbeiten an einem aviatischen Gemeindekonzept.
- Die Stiftung „Switzerland Innovation Park Zürich “ tritt auf den Plan.
- Unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion ZH wird die städtebauliche Studie zum Innovationspark Zürich, Hubstandort Dübendorf, die in Form eines Masterplanes ergehen wird, finalisiert (70ha).
- Die Baudirektion ZH legt die Teilrevision des kantonalen Richtplanes “Innovationspark Zürich, Hubstandort Dübendorf, im Mitwirkungsverfahren öffentlich auf.
- Mitwirkungsschreiben Cla Semadeni

Aviatik-Konzepte

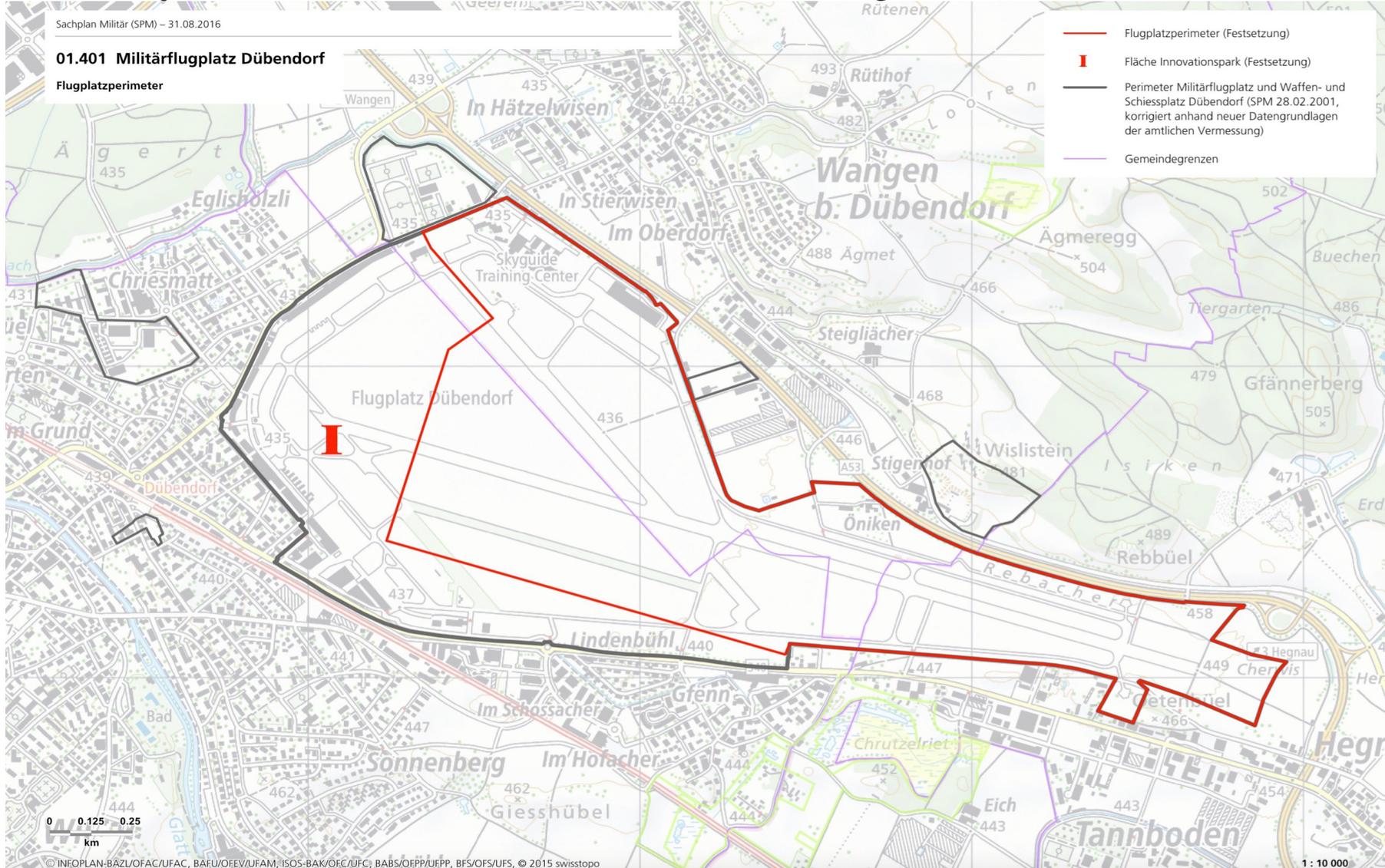
- **Sachplan Militär SPM**
- **Bundesbasis**
- **Forum Flugplatz Dübendorf**
- **Gemeindekonzept**
- **FDAG-Konzept**
- **Kanton Zürich**

Aviatik-Konzept

„Sachplan Militär SPM“

Die in dieser PowerPointPräsentation verwendeten Texte und Bilder entstammen der Bundesratsvorlage (siehe auch www.ideaafd.ch)

Sachplan Militär (SPM), Objektblatt Dübendorf



Sachplan Militär (SPM), Objektblatt Dübendorf

- Der Sachplan Militär (SPM) mit dem Objektblatt des Militärflugplatzes Dübendorf ist am 31. August 2016 vom Bundesrat erlassen worden.
- Der SPM ist behördenverbindlich.
- In der Karte sind dargestellt
 - Flugplatzperimeter (Festsetzung)
 - Fläche Innovationspark (Festsetzung)
 - Perimeter Militärflugplatz und Waffen- und Schiessplatz Dübendorf
 - Gemeindegrenzen
- Der SPM beschreibt den Hauptzweck heute und legt zwei Varianten für den künftigen Hauptzweck fest:
 - Variante militärisch
 - Variante zivile Umnutzung (Neuanlage) mit militärischer Mitbenutzung

Sachplan Militär (SPM), Objektblatt Dübendorf, Festsetzungen

- Zweck
- Betrieb

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Auf dem heutigen Flugplatzareal Dübendorf betreibt die Luftwaffe künftig eine Helikopterbasis mit ziviler Mitbenutzung. Die Helikopterbasis wird ganzjährig betrieben.

Findet eine Umnutzung in ein ziviles Flugfeld mit Helikopter- und Flächenflugbetrieb statt, wird der Flugplatz in eine zivile Leitung übergehen und durch die Luftwaffe mitbenutzt. Die militärische Helikopterbasis bleibt unter militärischer Leitung, die flugbetriebliche Verantwortung obliegt der zivilen Flugplatzleitung.

Bis zum Abschluss dieser Umnutzung (oder zur Einrichtung einer militärischen Helikopterbasis ohne Flächenflugbetrieb) wird der Flugplatz von der Luftwaffe für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge sowie den Lufttransportdienst ganzjährig im bisherigen Rahmen weiterbetrieben.

Sachplan Militär (SPM), Objektblatt Dübendorf, Festsetzungen

- Perimeter
- Infrastruktur

b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Flugplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er gilt, bis die zukünftige fliegerische Nutzung des Flugplatzes definitiv geregelt ist.

Das VBS bezeichnet, in Koordination mit den Planungsarbeiten zur künftigen zivilaviatischen Nutzung, die für den künftigen militärischen Betrieb benötigten Flächen und Anlageteile.

Die Fläche Innovationspark umfasst das Areal, das von der Armee noch genutzt wird, bis die dort bestehenden militärischen Nutzungen an ihren definitiven Standort verlegt sind (vgl. Karte). Diese Verlegung erfolgt in Etappen und wird vom VBS mit dem Kanton Zürich und der Trägerschaft des Innovationsparks koordiniert.

Konzept „Sachplan Militär“

1. Das Konzept „Sachplan Militär“ ist vom Bundesrat am 31. August 2016 festgelegt worden.
2. Die Festlegungen des Bundesrates gelten als räumlich abgestimmt und sind behördenverbindlich. Ein Beschluss zur Revision Sachplanfestlegungen existiert bisher nicht.
3. Die Festlegungen sind allseits anerkannt und muss(t)en in den laufenden Planungsverfahren berücksichtigt werden.
4. Der sogenannte „Synthesebericht“ mit dem „räumlichen Zielbild“ und den laufenden Umsetzungsvorlagen auf Stufe Kanton, Region und Gemeinden stehen in Widerspruch zum Sachplan.

Aviatik-Konzept

„Bundesbasis“

Die in dieser PowerPointPräsentation verwendeten Texte und Bilder entstammen dem Entwurf der Plangenehmigungsvorlage für die öffentliche Auflage (Version vom 04.03.2021)

Bundesbasis Betriebsreglement (Teil 1)

1. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens des Projektes „Neubau Bundesbasis“ hat die Luftwaffe auch den Entwurf eines Betriebsreglements öffentlich aufgelegt.
2. Das Verfahren ist wegen zahlreicher Beschwerden noch im Anfangsstadium anhängig.
3. Das Reglement regelt den Flugbetrieb der Bundesbasis sowie den Übergangsbetrieb auf dem Militärflugplatz Dübendorf bis zur Klärung der Zukunft der Piste. Das Reglement tritt mit der Plangenehmigung des Projektes „Neubau Bundesbasis“ in Kraft.
4. Flugplatzhalter ist die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
5. Die Flugplatzleitung obliegt der Luftwaffe (Kommando Operationen Luftwaffe)

Bundesbasis Betriebsreglement (Teil 2)

1. Für die zivile Mitbenützung folgender Benützerkategorien gelten spezielle Regelungen (wie heute):
 - Verein Freunde der Luftwaffe
 - REGA
 - Kapo
 - Partner Innovationspark (Forschungsflüge)
2. Flugbetriebszeiten:
 - ordentlichen Flugbetriebszeiten für Flächenflugzeuge und Helikopter:
Montag – Freitag: 0730 – 1200 und 1315 - 1700 (Lokalzeit)
 - Nachtflüge für Propellerflugzeuge und Helikopter :
Montag und Dienstag (Oktober bis März): 1700 – 2200 Lokalzeit
Dienstag, Reserve Donnerstag (April bis September, ohne Juni /Juli: 2230 – 2300
Lokalzeit
 - Fortbildungsdienst der Truppe (FDT)
Montag bis Freitag: 0730 – 2200 Lokalzeit
 - Beschriebene Ausnahmefälle können vom Chef Flugplatz bewilligt werden
 - An allgemeinen und kantonalen Feiertagen bleibt der Flugplatz geschlossen

Konzept „Bundesbasis“

1. Das Konzept „Bundesbasis“ entspricht der Sachplanvariante „militärische Benützung“
2. Das Konzept hat Übergangscharakter
3. Das Konzept entspricht der heutigen Benützungsverhältnisse
4. Die Auswirkungen der am 26. April 2023 teilrevidierten Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt, Inkrafttreten 1. Juni 2023, sind unklar, da mit der Teilrevision des Bundesrates auch Flüge der Firma Nomads Technics AG zugelassen werden sollen.
5. Die neue Regelung besagt, dass die „Such-, Rettungs- und Polizeiflüge sowie solche des Zolls nicht dem Kontingent von zivilen Flügen angerechnet werden“.

Aviatik-Konzept

„Forum Flugplatz Dübendorf“

Konzept „Forum Flugplatz Dübendorf“

Vorphase: Hauptstandort der Schweizer Luftwaffe

1. Unter Federführung des Forums Flugplatz Dübendorf etabliert sich um die Jahrtausendwende eine “Taskforce Flugplatz Dübendorf“
2. Die Taskforce Flugplatz Dübendorf publiziert am 7. Januar 2005 ein **„Alternatives Stationierungskonzept für die Schweizer Luftwaffe“**
3. Gemäss diesem alternativen Stationierungskonzept soll Dübendorf als ein Hauptstandorte der Schweizer Luftwaffe weiterbetrieben werden.
4. Darin wird beantragt, das vom VBS präsentierte Stationierungskonzept zwecks Überarbeitung zurückzuweisen.
5. Mit Schreiben vom 26. Februar 2004 gelangt das Forum Flugplatz Dübendorf an Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, mit dem Ersuchen, den Abzug der Schweizer Luftwaffe auszusetzen, um keine negativen unumkehrbaren Präjudizien zu schaffen

Konzept „Forum Flugplatz Dübendorf“

Militärisch-ziviler Mischbetrieb

1. Parallel zum alternativen Stationierungskonzept entwickelte die Taskforce Flugplatz Dübendorf unter der Leitung des Forums Flugplatz Dübendorf (zusammen mit der AVIVA Sektion Zürich) ein Mischbetriebskonzept.
2. Das Mischbetriebskonzept beinhaltete die Studie „Optimierung des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzes des heutigen Flugplatzes Dübendorf“ (*eGovern AG*), in der die Ergebnisse der einzelnen Testplanungen mit Hilfe des Entscheidungsfindungs-Instrumentes „*decisionMakers*“ verglichen und ausgewertet wurden. Das Konzept des militärisch-zivilen Mischnutzungsbetriebs erwies sich dabei als erfolgversprechendste Variante.
3. An diesem Mischbetriebskonzept mit 12'000 Flugbewegungen hält das Forum Flugplatz Dübendorf bis heute fest.
4. Gemäss Forum Flugplatz Dübendorf lässt sich das Mischbetriebskonzept wirtschaftlich rechnen, weil keine wesentlichen Infrastrukturbauten (ausser Ausbau der Hallen 1-3) neu anfallen würden.

Aviatik-Konzept

„Gemeindekonzept“

Die in dieser Vorlage verwendeten Texte und Bilder entstammen der PowerPointPräsentation der Informationsveranstaltung des Stadtrates Dübendorf vom 29. August 2017 sowie der Website der Grünliberalen Dübendorf (siehe auch www.ideaafd.ch)

Gemeindekonzept

Historischer Flugplatz mit Werkflügen (HFW)

1. Das Stimmvolk der Standortgemeinden des Militärflugplatzes Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen haben am 27. November 2017 mit grosser Mehrheit dem Konzept „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ zugestimmt.
2. Die Abstimmungsvorlagen (Aviatik) umfasste
 - die Volksinitiative „Keine Zivlaviatik in Dübendorf“
 - Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Keine Zivlaviatik in Dübendorf“
 - Kreditvorlage „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“
3. Das Konzept „HFW“ ist sachplankonform.
4. Der „Flight Plan“ (Synthesebericht mit räumlichen Zielbild“ und dessen vorgesehene Umsetzungsmassnahmen auf Stufe Kanton, Region und Standortgemeinden sowie das „kantonale Konzept“ stehen im Widerspruch zum Konzept „HFW“.
5. Das Konzept „HFW“ ist als Kompromissvorschlag gedacht.

Gemeindekonzept HFW: historische Anknüpfung



1932

10. Feierabendgespräch vom 15. Juni 2023: „Militärflugplatz Dübendorf - Aviatik-Konzepte“

Gemeindekonzept HFW: Abstimmungsplakat



Gemeindekonzept HFW: Abstimmungsvorlagen

«Historischer Flugplatz mit Werkflügen», Volksinitiative und Gegenvorschlag

Abstimmungsvorlagen (Aviatik) vom 26. November 2017:

Vorlage 1: Ergänzung Gemeindeordnung

Vorlage 2: Kreditanträge



- Volksinitiative wird eventuell zurückgezogen
- Stärkung der Position der Exekutive bei Annahme des Gegenvorschlags

Gemeindekonzept HFW: Aviatik-Kompromiss

WELCHE Aviatik wollen die drei Standortgemeinden?

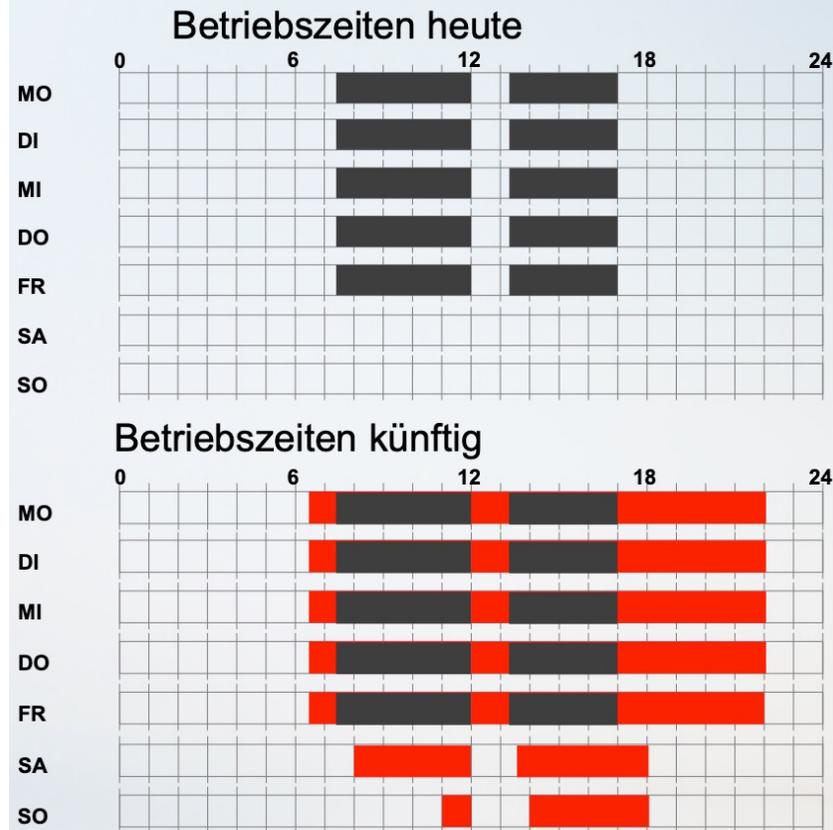
Ziel der Gemeinden (Kompromiss):
«Historischer Flugplatz mit Werkflügen»



Gemeindekonzept HFW: Vierte Piste von Kloten

Absichten UVEK

(Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation)



Flugbewegungen



Gemeindekonzept HFW: Absicht

Konzept der Gemeinden

- Gemeinden unterbreiten dem **Bund** ein konkretes Angebot mit einer **gesicherten** Finanzierung
- konstruktiver **Gegenvorschlag «Historischer Flugplatz mit Werkflügen»** als handfeste und taugliche Alternative zu den Plänen des Bundes
- Gemeinden engagieren sich für stufenweise realisierbare und **flexible Flugplatzlösung** und tragen die Finanzierung mit
- Übergeordnetes Ziel: **Flugplatzentwicklung selbst steuern** und ein nicht kontrollierbares Wachstum mit einem Business-Airport verhindern

Gemeindekonzept HFW: Hauptziele

Konzept der Gemeinden

Hauptziele des Konzepts (I):

- **Mitspracherecht** für die Region aufrecht erhalten
- tragbare Entwicklung der **Flugbewegungen** sicherstellen – **Betriebszeiten** eingrenzen
- Weiterentwicklung der **heutigen Nutzungen**
- Entwicklung **stufenweise** umsetzen
- Werkflugplatz mit **Arbeitsplätzen statt** zusätzlicher **Passagierflüge**

Konzept der Gemeinden

Hauptziele des Konzepts (II):

- **Attraktive Wohnlagen** mit entsprechenden Investitionen in der Region bewahren
- Die heutigen Standorte für **Helikopterflüge** können weiterhin dezentral betrieben werden
- Maximale Nutzung der **Synergien** zwischen Luftwaffe, Innovationspark und Flugplatzbetreiber
- Handlungsspielräume für **zukünftige Generationen** erhalten

Gemeindekonzept HFW: Organisation + Betriebszeiten

Konzept der Gemeinden

Organisation

- Standortgemeinden gründen eine **gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft** (als Betreiber und juristische Person)
→ **Mehrheit** des Aktienkapitals (mind. 51%) **verbleibt bei den drei Gemeinden**
- Anfangsphase: Übernahme **100% des Aktienkapitals**
- Operativer Betrieb: Crew aus **erfahrenen** und heute auf dem Areal tätigen **Fachkräften** (Ju-Air, TopMotion); verantwortlich für: betriebliche Abwicklung, die Zusammenarbeit mit Luftwaffe und Skyguide sowie Akquisition von neuen Betrieben

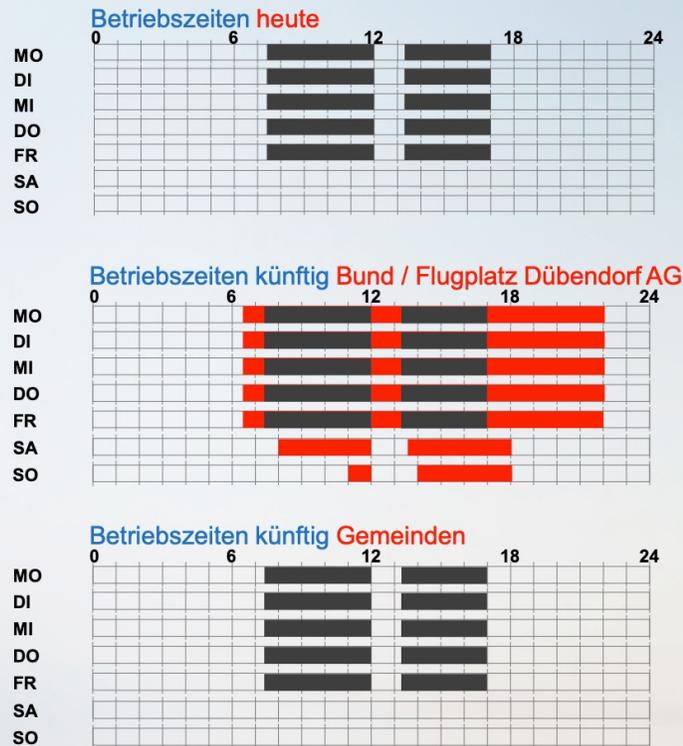
Konzept der Gemeinden

Flugbetriebszeiten

- Werkflüge: Montag bis Freitag 7.30 bis 12 Uhr; 13.30 bis 17 Uhr
- Ausnahmeregelung JU-Air:
Status quo erhalten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12 Uhr; 13.30 bis 19 Uhr; Samstag und Sonntag nach Voranmeldung
- Ausnahmen:
Flüge in staatlichem Auftrag und Rettungsflüge

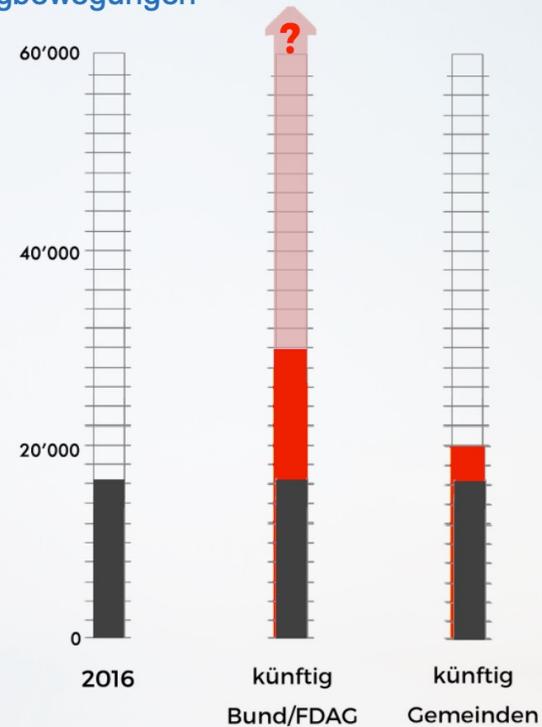
Gemeindekonzept HFW: Vergleich

Vergleich der Konzepte



Vergleich der Konzepte

Flugbewegungen



Konzept Gemeinden:

Zunahme Flugbewegungen:

- a) gering
- b) verlässlich

Betriebszeiten wie heute!

Gemeindekonzept HFW: Initiative + Gegenvorschlag

Volksinitiative «Keine Zivilaviatik in Dübendorf»

«Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

Art. 1b (neu) Keine Zivilaviatik

- 1 Die **Gemeinde setzt sich aktiv** mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen **gegen einen zivil genutzten Flugplatz** auf dem Gemeindegebiet Dübendorf **ein**.
- 2 **Ausgenommen** bleiben per 01.01.2015 **bestehende fliegerische Nutzungen**, namentlich der Rega und Ju-Air.»

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Zivilaviatik in Dübendorf»

«Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

Art. 1b (neu) **Beschränkung der Aviatik**

- 1 Die **Gemeinde setzt sich aktiv für** die nachhaltige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf **ein, um** auf dem Gemeindegebiet Dübendorf den **Flugbetrieb** auch langfristig **auf einem für die Bevölkerung verträglichen Mass zu stabilisieren**.
- 2 **Erweist sich die verträgliche Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf als nicht umsetzbar**, setzt sich die Gemeinde aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.
- 3 Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.»

Gemeindekonzept HFW: Businessplan

Phase 1: Planung und Bewilligung

- Aktienkapital 2 Mio. CHF (finanziert durch Aktionäre)
- 1 Mio. CHF Investitionen

Phase 2: Umsetzung und Betrieb

Jahre 1-10

- Baurechtszins an Bund: CHF 276'000.-
- Defizit **1.3 Mio CHF/a**

Jahre 11- 30

- Baurechtszins an Bund: CHF 311'000.-
- Defizit **1.2 Mio CHF/a**

Nutzung: Bestehende und neue Partner



Zusammenarbeit mit VBS/ Luftwaffe

Grundsätzlich

- Partnerschaftliches Verhältnis
- Faire Kostenaufteilung nach Verursacherprinzip

Nutzungen und Ansprüche

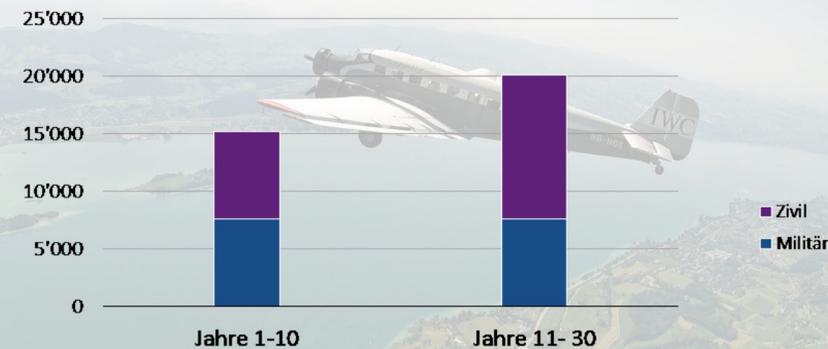
- 6'000 Bewegungen Helis, 1'600 Flächenflugzeuge
- Betriebszeiten: wie heute
- Flugsicherung: IFR (Instrumentenlandung) notwendig. Luftwaffe ist primärer Kostenverursacher
- Security, Rescue and Fire: Nutzt Luftwaffe mit
- Betankung: Stellt Luftwaffe

Vorgehen in zwei Phasen



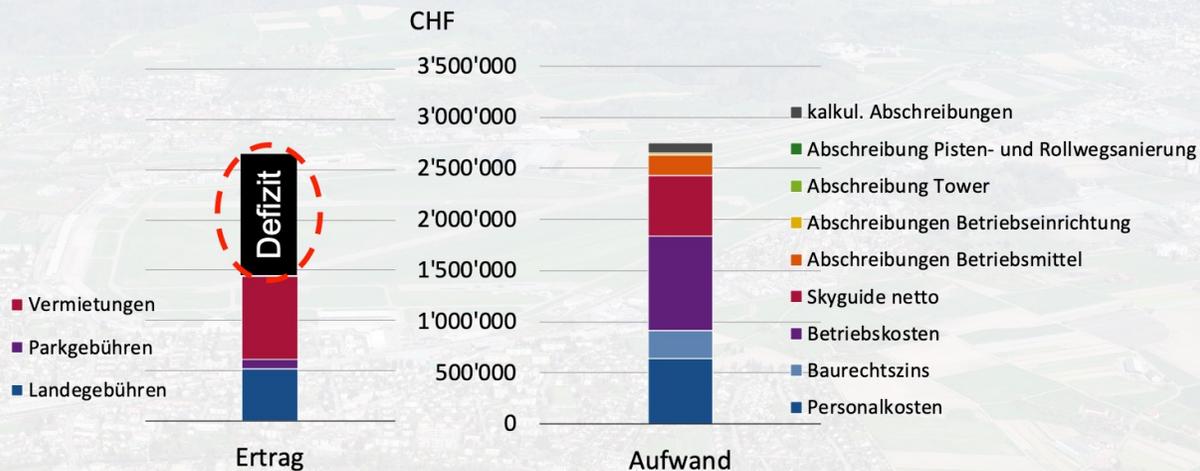
Maximal 20'000 Flugbewegungen

Anzahl Flugbewegungen

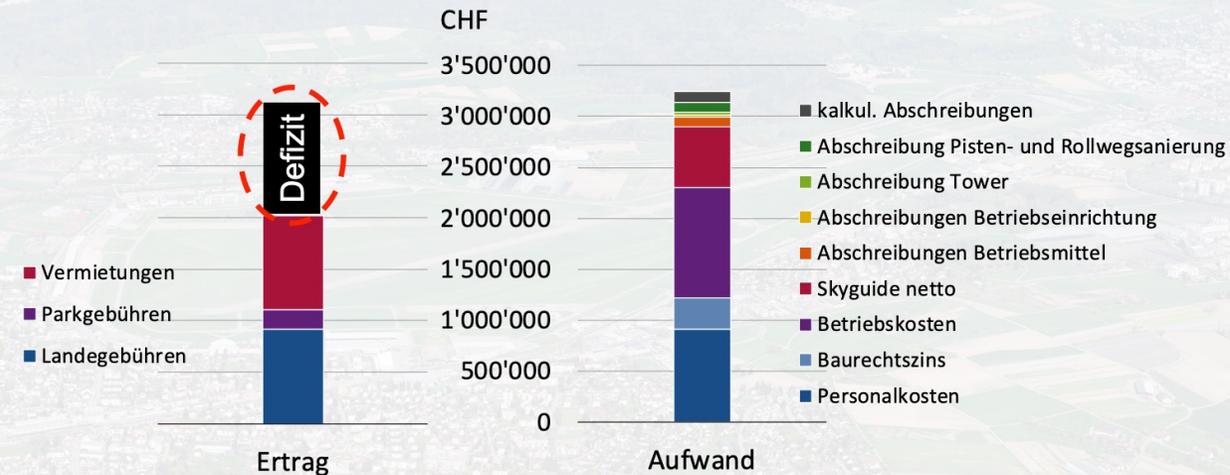


Gemeindekonzept HFW: Jahreskosten „Defizit“

Jahr 1-10: Defizit 1.3 Mio Franken



Jahr 11-30: Defizit 1.2 Mio Franken



Gemeindekonzept HFW: Stand heute

1. Die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft „WFD Werkflugplatz Dübendorf AG“ ist am 12. Juli 2018 auf der Basis eines interkommunalen Vertrages zwischen den Standortgemeinden gegründet worden.
2. Der Verwaltungsrat hat sich konstituiert. Zu Beginn wurde er von Stadtrat Martin Bäumle, Finanzvorstand Dübendorf, präsiert. Aktueller Verwaltungsratspräsident ist Heinz Robert Köhli, Nomad Technics AG.
3. Bis zu einer Zustimmung des Bundes sind die drei Gemeinden übereingekommen, dass die Stadt Dübendorf in dieser Phase den formellen Lead übernehmen soll. Die Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen sind mit Darlehen an die AG eingebunden.
4. Da die Stadt Dübendorf den „Flight Plan“ unterzeichnet hat und da zurzeit der Kantonsratsbeschluss zur Aviatik in Umsetzung ist, sind der AG die Hände gebunden, gemäss Businessplan zu handeln.
5. Das Konzept erfüllt die Kriterien: demokratisch, innovativ und stadtverträglich. Es gilt jedoch als Einfallstor für den Businessjet-Betrieb.
6. Website: www.historischer-flugplatz.ch

Aviatik-Konzept

„FDAG-Konzept“

Die in dieser PowerPointPräsentation verwendeten Texte und Bilder entstammen dem Anhang B.1 des SIL-Koordinationsprozesses: „Kurzbericht „Fluglärmbelastung gemäss Betriebskonzept FDAG“ vom 13. April 2018 8rev. 19. September 2019 (siehe auch www.ideaafd.ch)

Gemäss Auflösungsvereinbarung vom 24. Juni 2021 wird das FDAG-Konzept nicht mehr weiter verfolgt.

FDAG-Konzept

Pistenkonfiguration zivil-aviatische Nutzung

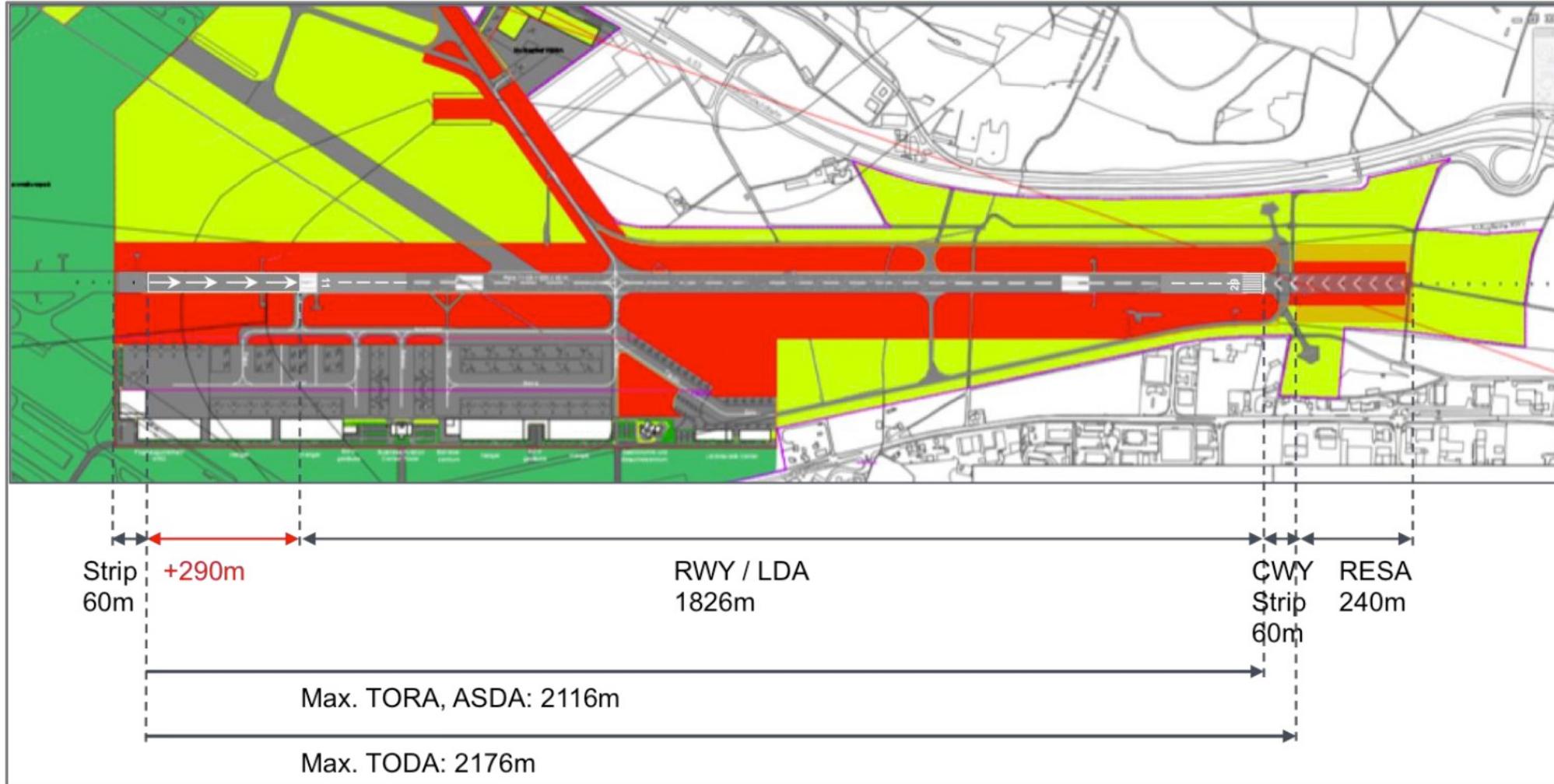


Abbildung 2: Pistenkonfiguration für die zivil-aviatische Nutzung

10. Feierabendgespräch vom 15. Juni 2023: „Militärflugplatz Dübendorf - Aviatik-Konzepte“

FDAG-Konzept

Prognose Flugbewegungen

Die FDAG geht zum Prognosezeitpunkt 2030 von 28'600 Flugbewegungen aus.

Die weiterhin am Flugplatz Dübendorf stationierten und im öffentlichen Interesse operierenden Blaulichtorganisationen respektive die Luftwaffe werden zusammen rund einen Drittel der Flugbewegungen ausmachen (10'300).

Luftwaffe	<i>Helikopter gross</i>	2'500	<i>AS 332 M1, AS 532 UL</i>
	<i>Helikopter klein</i>	3'600	<i>EC 635</i>
	<i>Flächenflugzeuge Turboprop, LTDB</i>	800	<i>PC-6 / PC-7 Beech 350C Super King Air DHC-6-300 Twin Otter</i>
	<i>Flächenflugzeuge Business Jet</i>	700	<i>Challenger CL-604, Falcon 900EX, PC-24</i>
Rega	<i>Heli Basis 1</i>	2'100	<i>EC 145</i>
Kapo	<i>Heli Basis</i>	600	<i>AS 350 B3</i>

Der zivile Heli-Mix von **1'300** Flugbewegungen ergibt sich hauptsächlich aus Rega-Helikoptern (EC 635, Agusta Westland), die zu Unterhaltszwecken nach Dübendorf fliegen, sowie zivilen Zu- und Wegbringerflügen für Geschäftsreisende (Bsp. Agusta AW139, A109SP, A109E; MBB BK117 C-2; Eurocopter EX155B1, 135P1, 145)

FDAG-Konzept

Flugbetriebskonzepte Kloten-Dübendorf

LSZH / LSMD	↘29 ↗11	↘29 ↗29	↘11 ↗11	(↘11 ↗29)
Nord ↘14 ↗28/16	Medium DEP 16 ARR 14	Medium-High DEP 16 DEP 28 ARR 14	XXX	XXX
Bise ↘14 ↗16s	HIGH All Dep ARR 14 (circling 11)	XXX	HIGH All Dep ARR 14 GNSS appr.	XXX
Ost ↘28 ↗32	SMALL DVO Prio 1	SMALL Westwind	XXX	XXX
Süd ↘34 ↗32	HIGH ARR 34 tbd in Sim.	HIGH ARR 34 tbd in Sim.	HIGH ARR 34 tbd in Sim.	XXX

Abbildung 3: Flugbetriebskonzepte Flughafen Zürich - Flugplatz Dübendorf

FDAG-Konzept Flugzeugsparten

Kategorie	VFR	IFR
Heli Mix ZIV	70%	30%
Heli MIL (K/G)	70%	30%
Heli REGA/Kapo	100% ab FATO Nord	—
LA MFGZ	100%*	—
Turbopropeller	50%	50%
Jet (K/G)	—	100%
JU-Air	100%	—

Abbildung 4: Verteilung IFR/VFR

FDAG-Konzept

Lärmkurven: Konzepte „FDAG“ und „Sachplan“

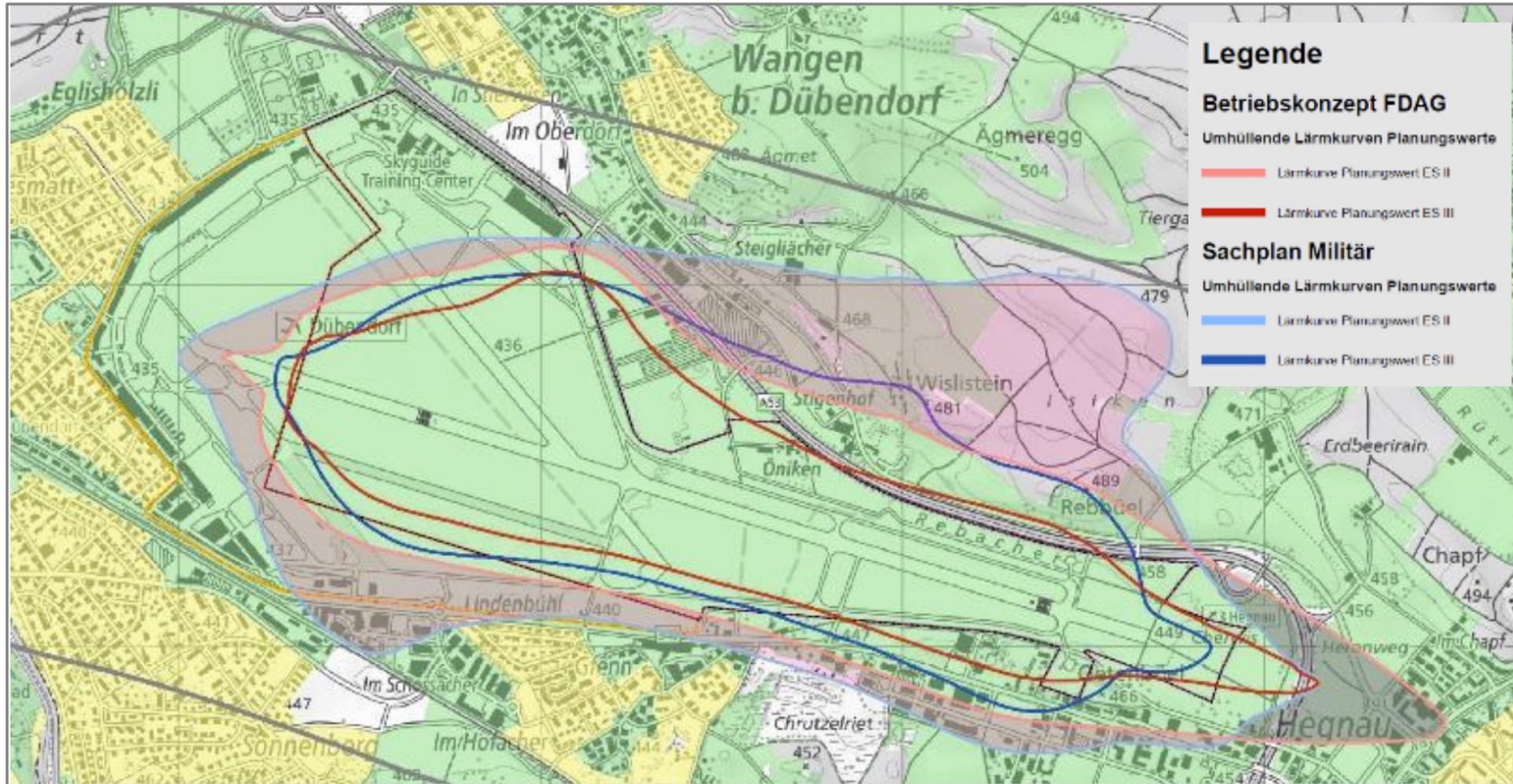


Abbildung 7: Optimierungen PW ES II

Konzept der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG)

- Das Konzept der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG) ist vom Bundesrat gestoppt worden.
- Mit der FDAG wurde ein Auflösungsvertrag und ein Vergleich abgeschlossen.
- Es sind keine weiteren Aktivitäten bekannt.

Aviatik-Konzept

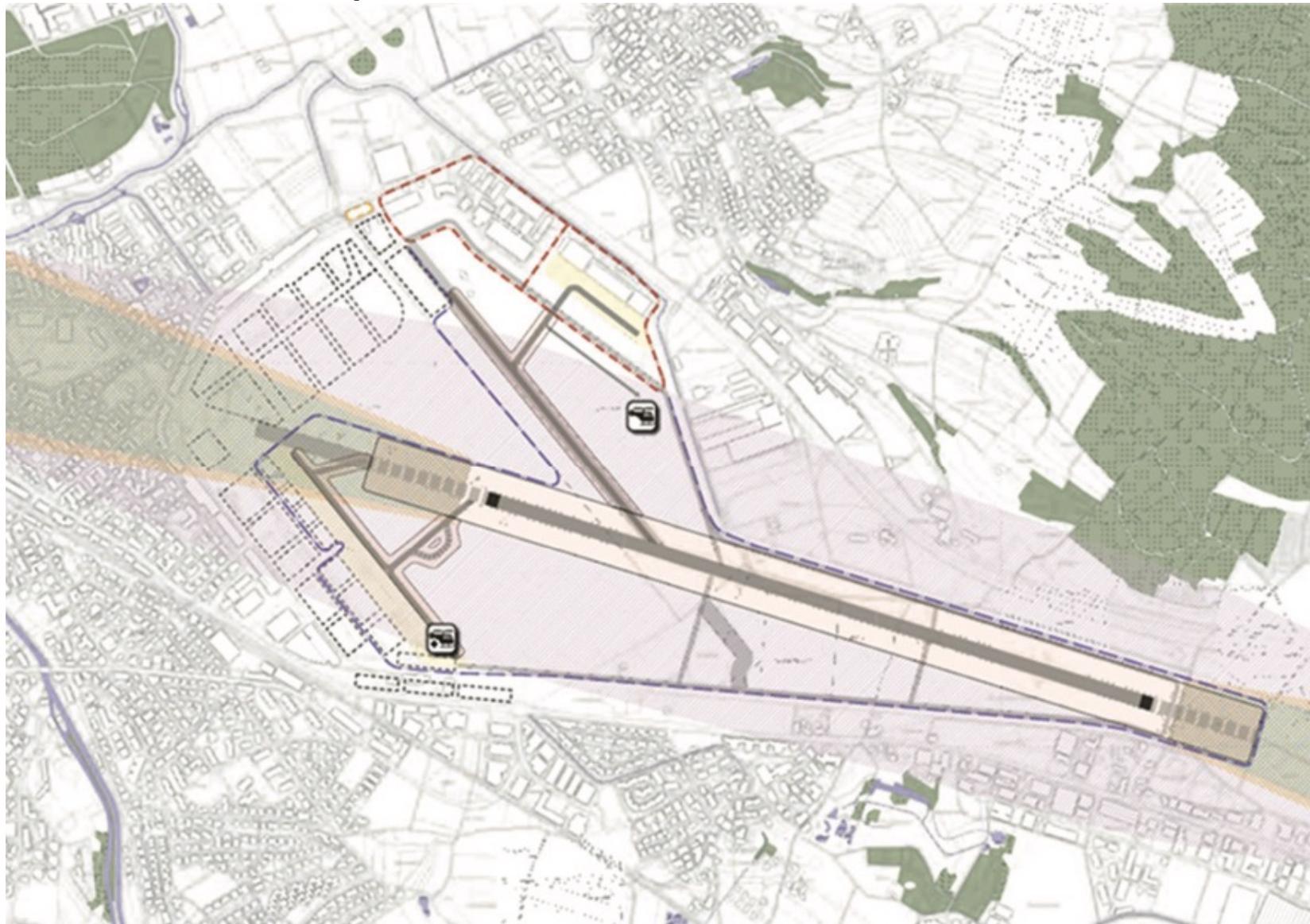
„Konzept Kanton Zürich“

Die in dieser PowerPointPräsentation verwendeten Texte und Bilder entstammen der Broschüre des Amtes für Mobilität Kanton Zürich über das „Konzept Aviatik Flugplatz Dübendorf“ vom 21. März 2021, das dem Beschluss des Planungskredites von 8.2 Mio. zugrunde liegt (siehe auch www.ideaafd.ch)

Kantonales Konzept

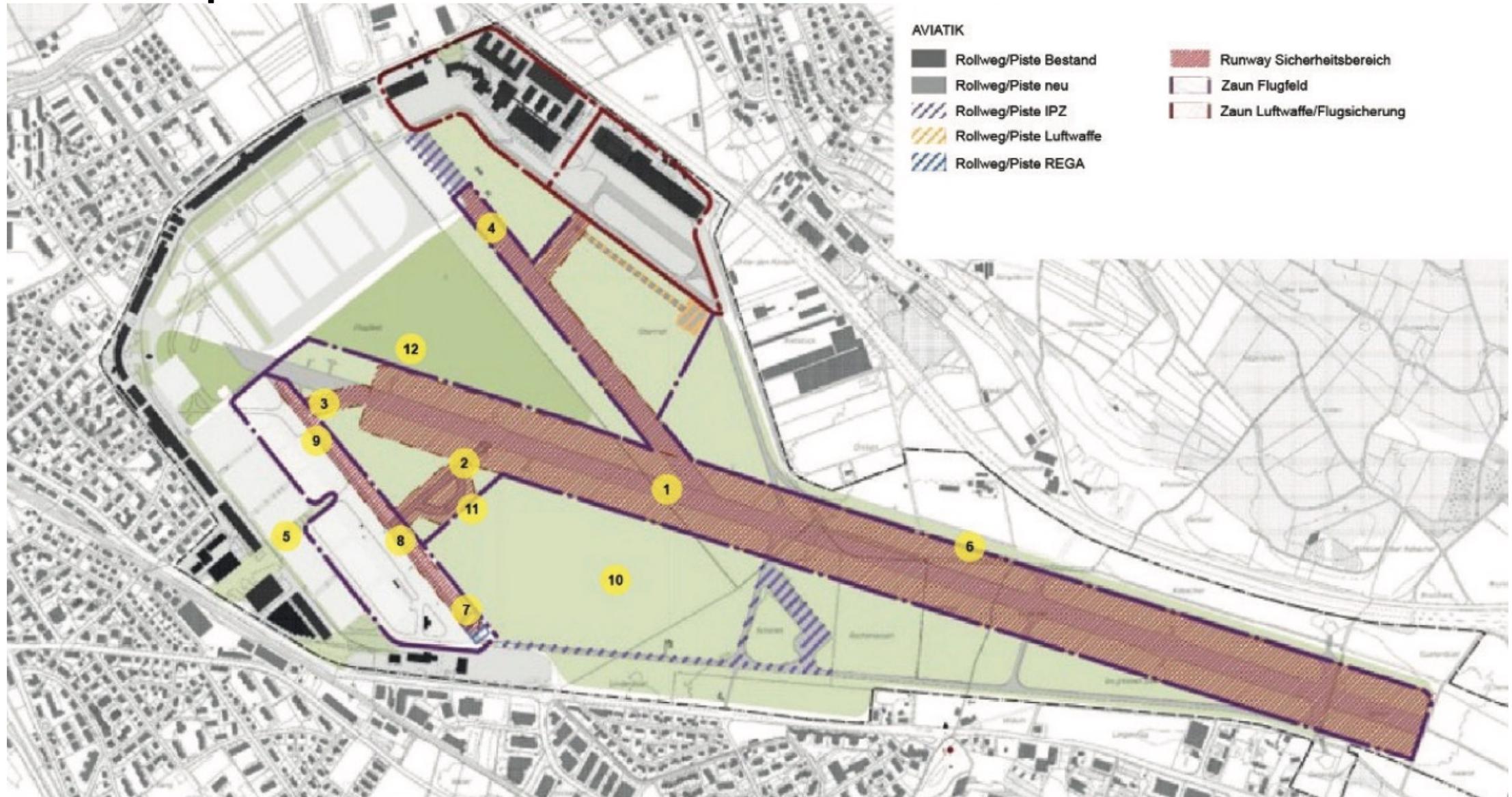
1. Das Amt für Mobilität des Kantons Zürich hat in Zusammenhang mit der „Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf: Transformation & Innovation“ ein Aviatik-Konzept ausgearbeitet.
2. Das Konzept bildet die Grundlage des Planungskredites von 8.2 Mio.
3. Die Arbeiten zur Umsetzung des Planungskredites sind anfangs 2023 angelaufen.
4. Das Konzept entspricht nicht dem behördenverbindlichen Sachplan Militär (SPM) vom 31. August 2016.
5. Das Konzept setzt voraus, dass der Sachplan Militär (SPM) angepasst wird und neu ein Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) für eine Neuanlage eines Flugplatzes, statt des bisher geplanten Flugfeldes, festgesetzt wird. Die neuen Festsetzungen betreffen sowohl den Konzeptteil als auch das Objektblatt.
6. Das Konzept bewirkt einen raumplanungsrechtlichen Neuanfang der „Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes statt“ im Sinne der Sachplanvariante „zivile Umnutzung (Neuanlage) mit militärischer Mitbenutzung“ statt der Sachplanvariante „militärisch“.
7. Das Konzept sieht ein internationale ausgerichtetes „**Forschungs-, Test- und Werkflugplatz der Luft- und Raumfahrt**“ vor.

Übersichtsplan Aviatik



- Piste 11 / 29 mit Landeswellen
- Runway End Safety Area (RESA)
- Bestehende Pisten und Rollwege
- Runway Strip / Sicherheitsbereich Rollwege
- Rollweg
- Hoverspuren Helikopter Militär
- Start- und Landepunkt Helikopter militärisch
- Start- und Landepunkt Helikopter nicht militärisch (Rega und Kantonspolizei)
- Hindernisbegrenzungsfläche Anflug (schematisch)
- Hindernisbegrenzungsfläche Wegflug (schematisch)
- Hindernisbegrenzungsfläche seitlich (schematisch)
- Mögliche Umzäunung Luftwaffe / Flugsicherung
- Mögliche Umzäunung Flugfeld
- Hangarvorfeld
- Baubereiche

Masterplan Tiefbau

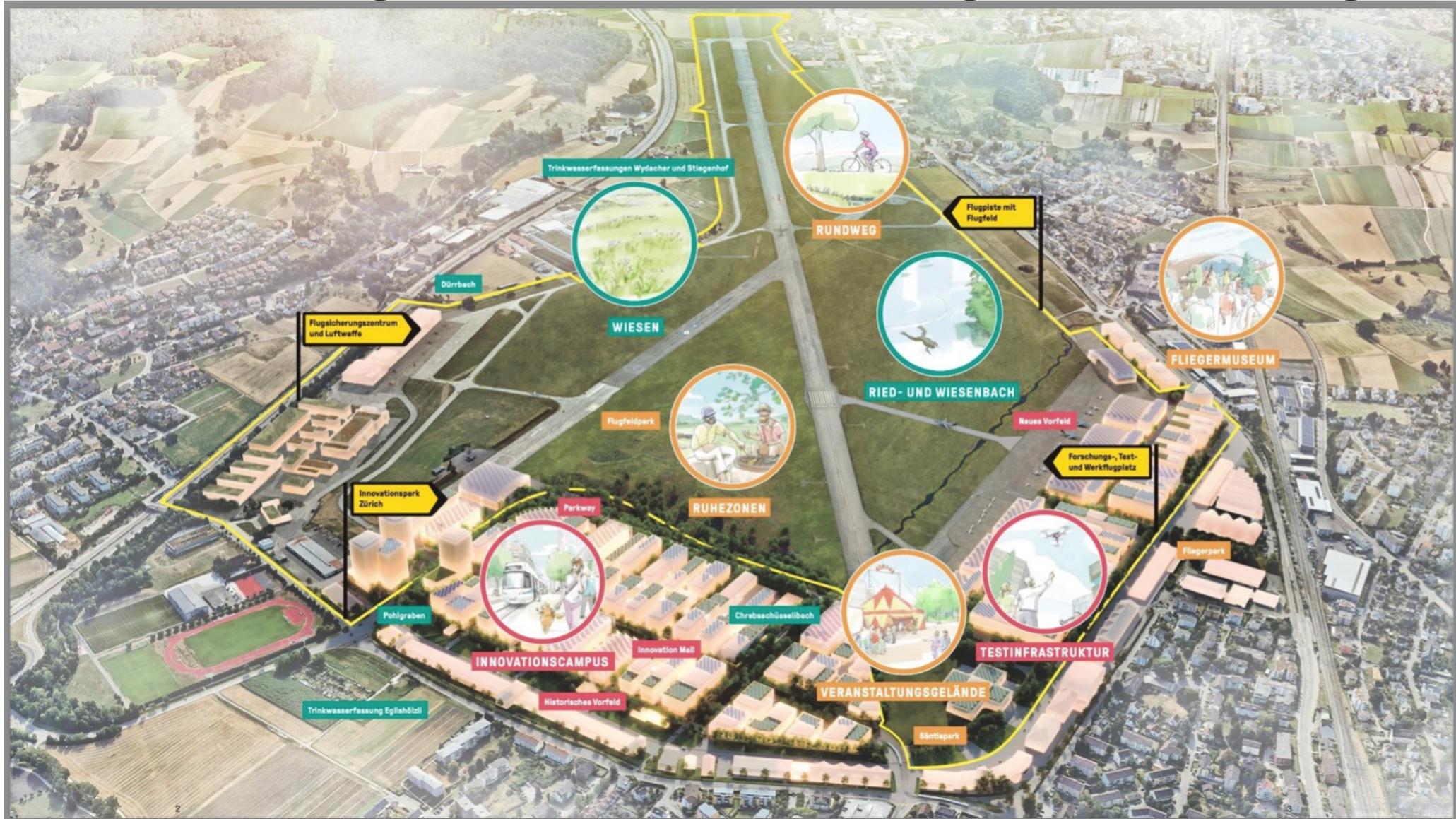


Visualisierung



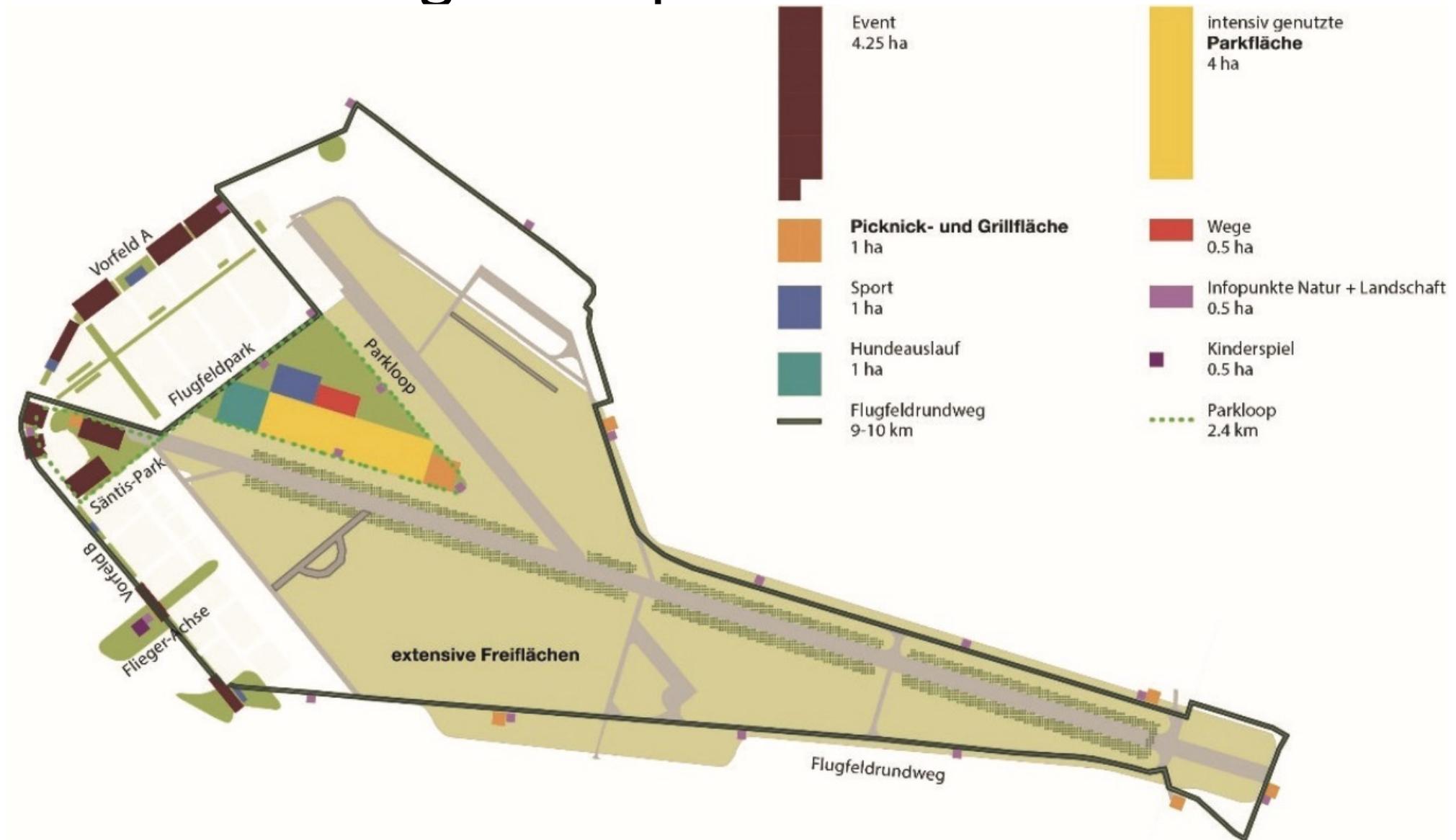
10. Feierabendgespräch vom 15. Juni 2023: „Militärflugplatz Dübendorf - Aviatik-Konzepte“

Visualisierung "Hochbauten, Anlagen + Nutzungen"

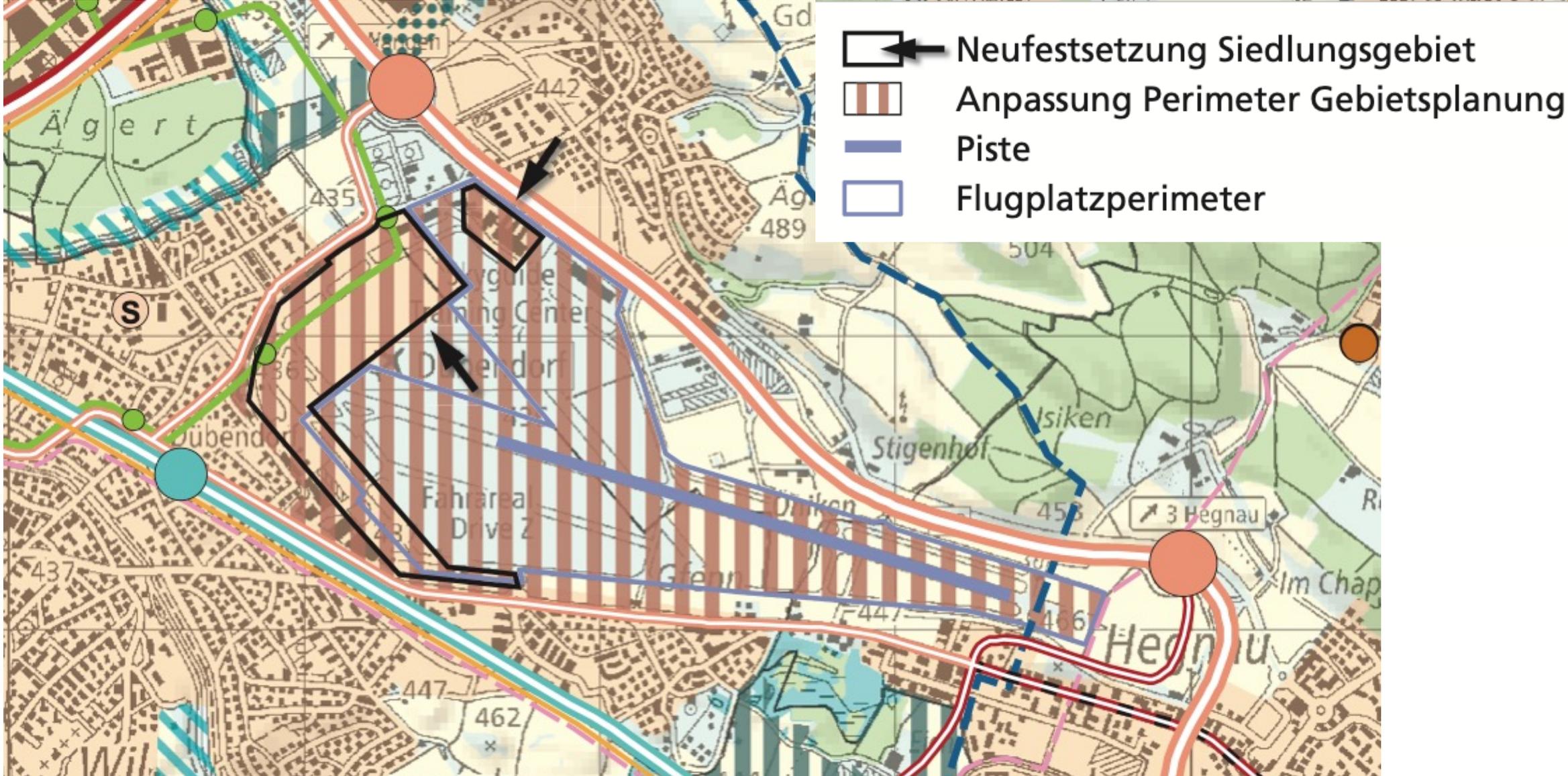


10. Feierabendgespräch vom 15. Juni 2023: „Militärflugplatz Dübendorf - Aviatik-Konzepte“

Gesamtnutzungskonzept Lebensraum



Karteneintrag kantonaler Richtplan



10. Feierabendgespräch vom 15. Juni 2023: „Militärflugplatz Dübendorf - Aviatik-Konzepte“

Überflüge und Lärm

1. Das Konzept sieht militärische und zivile Flugbewegungen vor. Dabei bestehen klare Vorstellungen über den Mixt der Flugzeugtypen
2. Der Süden (des Flughafens Kloten) erhält 11'000 neue zivile Überflüge.
3. Das bisherige Konzept „Flugfeld“ (ohne Betriebskonzession) wird durch das Konzept „Flugplatz“ mit Betriebskonzession (Überflugrechte und Luftraumvereinigung) abgelöst.
4. Das Konzept gilt – auch umweltrechtlich - als Neubauprojekt statt als Umbauprojekt
5. Das Konzept setzt Erleichterungen bei der Erfüllung der Lärmgrenzwerte: es sollen nur die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden und nicht die gesetzlichen Planungswerte.
6. Das neue Betriebsreglement setzt eine konzessionierte Flugplatzbetreiberin als Antragstellerin voraus.
7. Das Amt für Mobilität Kanton Zürich ist seit anfangs Jahr daran, nach „Drehbuch“ vorzugehen und die erforderlichen Abklärungen zu treffen.

Kantonales Vorgehen

- Die Arbeiten zur Umsetzung des „kantonalen Konzeptes“ und des Planungskredites sind anfangs 2023 aufgenommen worden.
- Das Vorgehen ist im Konzeptpapier „Aviatik Flugplatz Dübendorf“ minutiös beschrieben. Dies gilt auch für Arbeiten am Vorprojekt und an den raumplanerisch und umweltrechtlichen Abklärungen.
- Die Machbarkeit des „kantonalen Konzeptes“ als Ganzes steht noch nicht fest.
- Erschwerend wirkt der Koordinationsbedarf mit den räumlichen Interessen und Aufgaben der Flughafen Zürich AG (FZAG)
- Erschwerend wirkt sich aus auch, dass der Nachweis, dass die Transformation und Innovation in einen zivilen Flugplatz nachhaltig ist und vom Stimmbürger der Standortgemeinden als raumverträglich beurteilt und akzeptiert wird, sehr schwierig sein wird. Ein neuer ziviler Flugplatz im Agglomerationsraum Zürich – und das noch in der Nähe des Flughafens Kloten – ist in Sachen Klimaneutralität (Klimastrategie) kaum vermittelbar.

Widerspruch zur Sachplanung (SPM/SIL)

Das gültige Objektblatt des Sachplanes Militär SPM stammt vom 31.8.2016

Die Gebietsentwicklungsplanung des Militärflugplatzes Dübendorf, die in den aktuellen Vorlagen des Kantonsrates und den Beschlüssen des Regierungsrates als bestehende Gebietsplanung dokumentiert ist, steht im Widerspruch zum behördenverbindlichen Objektblatt des Sachplanes Militär SPM vom 31.8.2022. Dies gilt auch für das Gesamtkonzept „Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft“. Zudem ist die Sachplanung Infrastruktur der Luftfahrt durch den Bundesrat ausgesetzt worden. Zur Zeit existiert kein behördenverbindliches Objektblatt, auch nicht im Entwurfsstadium. Wie kann man dann von einer bestehenden Gebietsentwicklungsplanung in der kantonalen Richtplanung sprechen, deren raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Diese Abstimmung inkl. die notwendigen Interessensabwägungen sind jedoch Voraussetzung, um der Raumplanungsgesetzgebung zu entsprechen und als Festsetzungen Behördenverbindlichkeit zu erreichen. Nach Lehre und Rechtsprechung ist diese Voraussetzung vorliegend nicht erfüllt. Dies ist ein Sachverhalt, der einer vorbehaltlosen Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes entgegensteht. Das ist ein **Politikskandal**.

Zusammenfassung

- Zurzeit ist offen, welches Aviatik-Konzept umgesetzt wird.
- Die Weiterführung des militärischen Flugbetriebes durch die Luftwaffe ist gewährleistet.
- Der militärische Flugbetrieb durch die Luftwaffe ist durch den Sachplan Militär (SPM) als Variante abgedeckt. Eine zivile Mitbenutzung für Forschungs-, Test- und andere Bundesaufgaben (Zoll, Vermessung etc.) ist mit Zustimmung der Luftwaffe möglich.
- Hat schon die aviatische FDAG-Variante als Flugfeld keine allgemeine Zustimmung erhalten so wird es umso schwieriger eine Neuanlage eines Flugplatzes zu realisieren.
- Solange bezüglich der künftigen Fliegerei Unklarheit herrscht, wird es schwierig sein, die IPZ-Idee umzusetzen.
- Der Kampf gegen die „Vierte Piste“ geht weiter.
- Fazit: Alles ist offen, was mit dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf künftig geschehen soll, ausser die Aufrechthaltung des militärischen Aviatik-Betriebes.

Umsetzung Koordinationsgebot

Die Gebietsentwicklungsplanung des Militärflugplatzes Dübendorf, die in den aktuellen Vorlagen des Kantonsrates und den Beschlüssen des Regierungsrates als bestehende Gebietsplanung dokumentiert ist, steht im Widerspruch zum behördenverbindlichen Objektblatt des Sachplanes Militär SPM vom 31.8.2022. Dies gilt auch für das Gesamtkonzept „Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft“. Zudem ist die Sachplanung Infrastruktur der Luftfahrt durch den Bundesrat ausgesetzt worden. Zur Zeit existiert kein behördenverbindliches Objektblatt, auch nicht im Entwurfsstadium. Wie kann man dann von einer bestehenden Gebietsentwicklungsplanung in der kantonalen Richtplanung sprechen, deren raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Diese Abstimmung inkl. die notwendigen Interessensabwägungen sind jedoch Voraussetzung, um der Raumplanungsgesetzgebung zu entsprechen und als Festsetzungen Behördenverbindlichkeit zu erreichen. Nach Lehre und Rechtsprechung ist diese Voraussetzung vorliegend nicht erfüllt. Dies ist ein Sachverhalt, der einer vorbehaltlosen Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes entgegensteht. Schauen wir, was der Bundesrat macht.

Gespräche im Plenum

1. Klärung von Fragen
2. Ergänzende Fakten und Sichtweisen
3. Diskussion der Zusammenfassung
4. Persönliche Schlussfolgerungen

Zusammenfassung

Ausblick

Schlusswort



Ausblick

1. Wir bleiben am Ball
2. Die nächsten Feierabendgespräche finden statt:
 - Donnerstag, 14. September 2023 (nicht 7. September 2023)
 - Donnerstag 23. November 2023
3. Bitte Termine vormerken
4. Themen zur Auswahl:
 - Erschliessungsplanung und Erschliessungsvertrag
 - Welche Strassen sind geplant? Wer beschliesst? Wer bezahlt?
 - Nichtstun, die beste Lösung?
 - Bürger- und Jugendforum Militärflugplatz?
 - Der Vertrag des Kantons Zürich mit der Stadt Dübendorf
 - Bilanz: 5 Jahre Verein IDEAFD Flugplatz Dübendorf

Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf feiert am 29. Juni 2023 sein

5 Jahres Jubiläum

Schlusswort Ausklang

Danke für Ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit.
Kommen Sie gut heim.

www.ideafd.ch

Werden Sie Mitglied, unterstützen Sie uns

Quellen:

Die Dokumente, auf die sich das 10. Feierabendgespräch bezieht, finden Sie auf der Website unseres Vereins

Die Abbildungen entstammen öffentlich zugänglichen Dokumenten von Bund, Kanton und Gemeinden

www.ideaafd.ch